

Gemeinde H i l z i n g e n
Landkreis K o n s t a n z

Satzung

über ~~Änderung~~/Ergänzung/~~Aufhebung~~ des Bebauungsplanes

für das Gebiet "Kriechwies - Hinter Hofen"

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8–10 des Bundesbaugesetzes vom 18. 8. 76 (BGBl. I S. 2256) (BBauG), §§ 111 Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 21. 6. 1977 (Ges.Bl. S. 226) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 22. 12. 1975 (Ges.Bl. 76 S. 1) hat der Gemeinderat am 5. April 1979 die Änderung/Ergänzung/Aufhebung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Kriechwies - Hinter Hofen" der am 25. Juni 1969 in Kraft getreten ist, als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung/Ergänzung/Aufhebung

Gegenstand der Änderung/Ergänzung/Aufhebung des Bebauungsplanes ist/sind

- 1) Es handelt sich überwiegend um Flächen, die im ursprünglichen Bebauungsplan
- 2) vorläufig ausgeklammert wurden, und zwar: Flst.Nr. 8630 + 8632 + 8633/1
- 3) Flst.Nr. 8633/2, Teile von Fl.Nr. 860

§ 2

Inhalt der Änderung/Ergänzung/Aufhebung

- (1) Der plan nach § 1

- wird ersetzt durch den plan vom nach Maßgabe der Begründung vom
- wird zeichnerisch (durch ein Deckblatt) geändert/ergänzt nach Maßgabe der Begründung vom
- wird ergänzt durch den plan vom nach Maßgabe der Begründung vom
- wird aufgehoben.

- (2) Der plan nach § 1

- wird ersetzt durch den plan vom nach Maßgabe der Begründung vom
- wird zeichnerisch (durch ein Deckblatt) geändert/ergänzt nach Maßgabe der Begründung vom
- wird ergänzt durch den plan vom nach Maßgabe der Begründung vom
- wird aufgehoben.

- (3) Die Bebauungsvorschriften nach § 1

- werden ersetzt/geändert/ergänzt durch die Bebauungsvorschriften nach § 3
- werden aufgehoben.

§ 3

Bestandteile des ~~geänderten~~/ergänzten Bebauungsplanes

Neben den durch § 2 ~~geänderten~~/ergänzten Bestandteilen des Bebauungsplanes besteht der Bebauungsplan nunmehr aus:

- 1) Straßen- und Baulinienplan vom /
in der Fassung vom
- 2) Gestaltungsplan vom / in der Fassung vom
- 3) Straßenlängs- und Querschnitten vom /
in der Fassung vom
- 4) Bebauungsvorschriften vom 4. April 1979
- 5) Plan *) (mit Bebauungsvorschriften) vom 15. Dezember 1978
in der Fassung vom

Die Begründung ist dem Bebauungsplan beigelegt, ohne dessen Bestandteil zu sein.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ort, Datum

Hilzingen, den 5. April 1979



[Handwritten signature]

Die Änderung/Ergänzung/Aufhebung des oben genannten Bebauungsplanes wurde am

vom in
genehmigt.
Genehmigung wurde am

durch öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung ist damit am
in Kraft getreten.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

*) In diesem Fall eines einheitlichen (zusammengefaßten) Planes sind die Ziffern 1, 2 und ggf. 4 zu streichen.